

Checkliste zur Prüfung von Schulcurricula nach PfiBG und PfiAPrV durch die zuständige Bezirksregierung

Curriculum der Pflegeschule: _____

Prüfung durch: _____

LNr.	Prüfung <u>notwendiger Informationen</u> im Curriculum	Bemerkung	Ja	
1	Angebotene formale Abschlüsse / Qualifikationen:			
1.1	Pflegefachfrau / Pflegefachmann			
1.2	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger / Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger			
1.3	Altenpflegerin / Altenpfleger			
2	Verbindung mit Hochschulstudium zur Erlangung des Bachelor-Grades			
3	Curriculum wurde entsprechend der Empfehlungen des Rahmenlehrplans nach § 53 PfiBG erstellt			
4	Die Gesamtdauer des Curriculums ist für drei Jahre in Vollzeitform und höchstens fünf Jahre in Teilzeitform ausgelegt			

Checkliste zur Prüfung von Schulcurricula nach PflIBG und PflAPrV durch die zuständige Bezirksregierung

LNr.	Prüfung <u>expliziter Inhalte</u> des Curriculums	Bemerkung	Enthalten	Mangel des Informationsgehalts	Mangel behoben am:
5	Curriculum bezieht sich / verweist ausdrücklich auf § 5 PflIBG				
6	Zu 1.1: Auf die Kompetenzen nach PflAPrV Anlage 2 wird explizit verwiesen				
7	Wenn 1.2 ja: Auf die Kompetenzen nach PflAPrV Anlage 3 wird explizit verwiesen				
8	Wenn 1.3 ja: Auf die Kompetenzen nach PflAPrV Anlage 4 wird explizit verwiesen				
9	Stundenumfang gesamt für den theoretischen und praktischen Unterricht entspricht der Anlage 6 PflAPrV				
10	Abschnitte des theoretischen und praktischen Unterrichts und der praktischen Ausbildung erfolgen im Wechsel				
11	Angaben zur Stundenverteilung im Rahmen der praktischen Ausbildung entsprechen der Anlage 7 PflAPrV				
12	Zum Ende des zweiten Ausbildungsdrittels ist eine Zwischenprüfung vorgesehen				